



Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 3. September

Nach fast zehn Jahren ist «die Kuh vom Tisch» – Gemeinde beschliesst teilrevidierte Richt- und Nutzungsplanung

Es war ein Kraftakt für den Gemeinderat und ein Anliegen des scheidenden Gemeindepräsidenten Jürg Grau: die Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung Feuerthalens. Bei einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit viel Gegenwind gelang nun schliesslich – nach bald zehn Jahren – doch noch ein Kompromiss und eine Teilrevision wurde vom Feuerthaler Stimmvolk angenommen.

Lucas Zollinger

Am 3. September fand in der Mehrzweckhalle der Schule Stumpfenboden eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung Feuerthalens und Langwiesens statt. Dort konnte endlich genehmigt werden, womit sich die Gemeinde seit nun bald zehn Jahren herumschlägt. Wie vom Gemeinderat korrekt antizipiert, mobilisierte die Veranstaltung viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Anträgen, Bedenken und Diskussionsbedarf, jedoch kam es nicht so weit, dass eine eingeplante Fortsetzung am Folgetag nötig wurde. Sechs Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden aufgeboten, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Die 293 (anfangs – im Laufe des Abends wurden es immer weniger) Stimmberechtigten wurden sich in knapp vier Stunden einig. Vielleicht half auch ein Appell von Walter Schwaninger zu Beginn der Veranstaltung: «Bitte stimmen Sie den Anträgen heute zu, damit man das Ganze nachher verabschieden kann. Es wäre bestimmt auch im Sinne des Gemeinderates, wenn diese Kuh vom Tisch ist.»

Gegenstand der Diskussion waren bis zuletzt einige hart umkämpfte Details des Richt- und Nutzungsplans der Gemeinde. Gemeinderat Tonino



Volle Reihen: Knapp 300 Stimmberechtigte fanden sich für die Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle im Stumpfenboden ein.

D'Ascanio vom Ressort Hochbau und Raumplanung erklärte eingangs die Ausgangslage: Der aktuelle Gesamtplan stammt noch aus dem Jahr 1983. Er ist also über 40 Jahre alt (– 1995 gab es aber eine Teilrevision). In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat ihn gesamthaft überprüft und an die veränderten Bedürfnisse angepasst. Eigentlich muss ein solcher Plan alle 10 bis 15 Jahre erneuert werden, das schreiben das Raumplanungsgesetz des Bundes und das kantonale Planungs- und Baugesetz vor. Man sei deshalb auch schon gemahnt worden, so D'Ascanio. Bei einer solchen Erneuerung sei man ausserdem nicht ganz frei, erläuterte D'Ascanio. So gilt die Gemeinde Feuerthalen wegen ihrer Nähe zur Stadt Schaffhausen als sogenannte «urbane

Wohnlandschaft». Zusammen mit den sogenannten städtischen Ballungsräumen sollen solche «Handlungsräume» 80 Prozent des künftigen Wachstums aufnehmen. Gemäss Berechnungen des Kantons leben bis ins Jahr 2050 bis zu 27 Prozent mehr Menschen im Zürcher Weinland. Deshalb sei es ebenfalls eine Vorgabe des Kantons, dass man Feuerthalen «massvoll entwickeln» müsse. Auch unter Berücksichtigung dieser verbindlichen Voraussetzungen entstand die teilrevidierte Version des Richt- und Nutzungsplans, über die am 3. September nun abgestimmt wurde. Ebenfalls wurde darin dem Widerstand Rechnung getragen, der sich in den vergangenen Monaten und Jahren bereits gegen einzelne Bestandteile einer vor-

geschlagenen Revision geregt und das ganze Geschäft damit weiter verzögert hatte (der Feuerthaler Anzeiger berichtete).

→ **Fortsetzung auf Seite 2**

Aus dem Inhalt

Kompromisslösung	1–2
Hinter verschlossener Tür ..	3–4
Anno dazumal	5
Einladung Museumsnacht	6
Herzliche Gratulation	7
Im Dorfkern integriert	8
Leserbriefe	9
Politische Gemeinde ...	6/8–12
Kirchenzettel/ Veranstaltungen.....	14

→ Fortsetzung von Seite 1

Nach fast zehn Jahren ist «die Kuh vom Tisch» – Gemeinde beschliesst teilrevidierte Richt- und Nutzungsplanung

Betroffene verteidigten ihre Partikularinteressen bis zuletzt

Das Stimmvolk winkte aber auch diese vom Gemeinderat abermals angepasste Vorlage nicht einfach durch. Wie antizipiert, gab es an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung eine Flut von Anträgen – manche davon gar nicht zulässig, wie der diplomierte Raumplaner Peter von Känel, der den Gemeinderat in dieser Angelegenheit schon seit Jahren berät und anwesend war, um die komplexe Materie zu erklären, immer wieder klarstellte. Bei den Anträgen handelte es sich hauptsächlich um Partikularinteressen gewisser Anwohnerinnen und Anwohner, deren Quartiere oder Strassen von Änderungen in der neuen Planung betroffen gewesen wären (– oder es nun sind).

Etwa regte sich Widerstand gegen die Umzonung der Dahlienstrasse in eine sogenannte «Quartiererhaltungszone». Zweck einer solchen ist der Erhalt des Bildes eines Quartiers. Nachdem Raumplaner Peter von Känel jedoch die Bedenken eines Anwohners ausräumen konnte, der sich gesorgt hatte, dass er danach an seinem Haus keine baulichen Veränderungen mehr vornehmen könne, wurde



Um schneller durch die vielen Anträge und Abstimmungen zu kommen, wurden sechs Stimmzählerinnen und Stimmzähler eingesetzt, die jeweils einen Teil der Halle abdeckten.

ein entsprechender Antrag, der die Umzonung verhindern wollte, abgelehnt. Auch die Toggenburgstrasse wurde (wieder) thematisiert. Nach grossem Widerstand einer Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern und einer Initiative von Paul Amsler hatte der Gemeinderat zuvor nochmal über die Bücher gemusst und sah in der jetzigen Version der Planung vor, dass nur der öffentliche Verkehr künftig dort durchfliessen soll. Ein Antrag, wonach dies abermals hätte geändert werden müssen, wurde allerdings ebenfalls abgelehnt.

Klares Nein zur Umzonung «öffentlicher Bauten»

Es gab aber auch erfolgreiche Anträge. Luca D'Ascanio forderte etwa, dass von der vorgesehenen Umzonung mehrerer «öffentlichen Bauten» zu «Wohngebiet» abzusehen sei. Ihm sei zu wenig klar, weshalb diese Umzonungen vom Gemeinderat angestrebt würden und man vergeblich

nichts, wenn man darauf verzichte. Damit schien D'Ascanio unter den Anwesenden einen Nerv getroffen zu haben, denn nach seinen Ausführungen ertotete er lauten Applaus. Auch zwei andere Anträge forderten – in leicht anderer Form – das Gleiche. Markus Späth-Walter vom Gemeinderat widersprach zwar D'Ascanios Darstellung, die Umzonung sei planlos, vehement, schlussendlich wurde der Antrag jedoch trotzdem eindeutig angenommen.

Bei einem zweiten erfolgreichen Antrag ging es um die Klushalde. Dort sollte gemäss Vorlage des Gemeinderates die bei Bauten einzuhaltende Waldabstandslinie von 30 auf 20 Meter reduziert werden. Dies, damit ein Bauherr dort bei seinem Projekt eine Wasserleitung umgehen könne, so der Gemeinderat. Davon wollten die Anwohnerinnen und Anwohner jedoch nichts wissen. Das Ortsbild sei ihnen extrem wichtig, erklärte Rahel Wenger, die den Antrag stellte, diesen Punkt aus der Planung zu streichen. Verdichtetes Bauen sei zwar notwendig, aber nicht an der Klushalde. Ausserdem wolle man nicht «die Katze im Sack kaufen». Man habe vom Bauherren keinerlei Garantie, dass er schlussendlich halten würde, was er jetzt verspreche. Deshalb solle man ihm auch keine Zugeständnisse machen. Auch ihr Antrag wurde grossmehrheitlich angenommen.

Vertretbare Kompromisslösung: «Die Kuh ist vom Tisch»

Mit diesen und einigen weiteren Änderungen konnten die Anwe-

senden schliesslich mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Teilrevision des Richt- und Nutzungsplanes leben. Die Schlussabstimmung über das Gesamtpaket wurde fast einstimmig angenommen. «Die Kuh ist vom Tisch», sagte Jürg Grau erleichtert und fasste damit nochmal die von Walter Schwaninger zu Beginn der Veranstaltung gezeichnete Metapher auf. Er sei froh, dass man nun eine Lösung habe und er das Geschäft nicht an die nächste Legislatur weitergeben müsse. Grau dankte ausserdem den Stimmzählerinnen und Stimmzählern, die eine schwierige Aufgabe gehabt hätten: «Das waren schwer verdiente 30 Stutz», sagte er lachend.

Die Beschlüsse dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung seien ab dem 19. September im Feuerthaler Anzeiger (vorliegende Ausgabe) und auf der Gemeindekanzlei einsehbar, so Grau. Im Anschluss an die Versammlung zeigte sich der Noch-Gemeindepräsident zufrieden. Das Feuerthaler Stimmvolk habe gesprochen. Vor allem bei den «öffentlichen Bauten» habe sich gezeigt, dass eine Umzonung erst erwünscht sei, wenn es die konkreten Fälle erfordern würden. Dass dieser Vorschlag des Gemeinderates nun abgelehnt wurde, sieht er nicht als Niederlage: «Wir wollten es mit reinnehmen, damit es gerade erledigt ist, wenn wir sowieso schon darüber abstimmen.» Jetzt werde man das halt in Zukunft nach und nach erledigen müssen, wenn es so weit sei, so Grau.



Gemeinderat Tonino D'Ascanio erklärte noch einmal die Hintergründe und rechtlichen Aspekte des Themas.

«Hinter verschlossener Tür»

Wie eine junge Filmmacherin ein Tabuthema ins Licht rückt

Mit Ihrer Awareness Kampagne «Hinter verschlossener Tür», bestehend aus einem animierten Kurzfilm und einem begleitenden Podcast, befasste sich die Langwieserin Vivian Waldvogel im Rahmen ihrer Abschlussarbeit an der Zürcher Hochschule der Künste mit den Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz.

Gregor Jost

Vor rund zehn Jahren wurde Vivian Waldvogel zum ersten Mal durch einen Dokumentarfilm auf das Thema Menschenhandel aufmerksam. «Dieser beschäftigte mich nachhaltig», erklärt die junge Langwieserin im Gespräch mit dem Feuerthaler Anzeiger. Unter anderem sei der Film ein Grund gewesen, selbst ein Studium in dieser Richtung aufzunehmen, erklärt sie im Gespräch mit dem Feuerthaler Anzeiger. Diesen Sommer durfte sie ihr Bachelor-Diplom im Bereich «Cast / Audiovisual Media» an der Zürcher Hochschule der Künste in Empfang nehmen. Auch ihr Diplomprojekt steht in Verbindung zum vorgängig erwähnten Dokumentarfilm. So nahm Waldvogel das Thema Menschenhandel auf und entschied sich, dieses in der Schweiz unter die Lupe zu nehmen. Die Ergebnisse ihrer Recherche sollten schlussendlich in einem eigenen Dokumentarfilm prä-

sentiert werden, so der ursprüngliche Plan.

Direkter Kontakt mit einer Betroffenen

Im Zuge ihrer Nachforschungen sprach Waldvogel mit zahlreichen Fachpersonen und besuchte entsprechende Institutionen. Bei Filmaufnahmen an einem

«Eine gute Geschichte kann in Schönheit sterben, wenn sie niemand sieht.»

Vivian Waldvogel

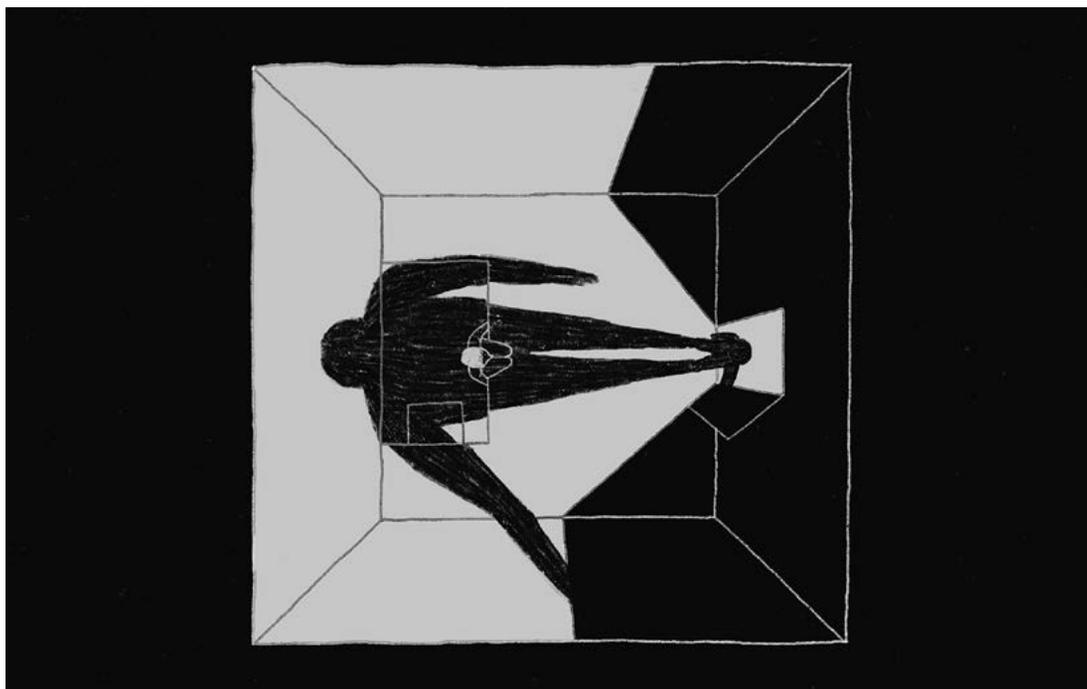
«Walk of Freedom», welche sie ebenfalls für das Projekt zu verwenden gedachte, traf sie eher zufällig auf die Spanierin Greta. Greta hatte die Schrecken von Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz am eigenen Leib erlebt und erklärte sich dazu bereit, Waldvogel ihre Geschichte zu erzählen. Insgesamt



Die Langwieser Filmmacherin Vivian Waldvogel (30).

samt habe sie bei ihren anschliessenden Gesprächen über sieben Stunden Tonmaterial an-

gesammelt, die es dann zu analysieren galt. Schliesslich entstand anstelle des angestrebten Dokumentarfilmes ein animierter Kurzfilm mit einem dazugehörigen begleitenden Podcast. Darin wird die wahre Geschichte von Greta und ihrem Schicksal aufgearbeitet. So ermöglicht Waldvogel einen Einblick, wie Menschenhandel in der Schweiz konkret aussehen kann. Dies in so überzeugender Form, dass das Endresultat für den Förderpreis der Hochschule nominiert und in den vergangenen Wochen am renommierten Fantoché Festival in Baden gezeigt wurde. Zudem wird der Film noch unter anderem bei den Schweizer Jugendfilmtagen und dem internationalen Festival für Dokumentar- und Animationsfilm DOK Leipzig eingereicht.



Ausschnitt aus dem Film «Hinter verschlossener Tür». Fotos: zvg. Vivian Waldvogel

→ Fortsetzung auf Seite 4

→ Fortsetzung von Seite 3

Wie eine junge Filmemacherin ein Tabuthema ins Licht rückt

Kreativität als roter Faden

Waldvogel, die in Langwiesen aufgewachsen und noch heute wohnhaft ist, hat ihre Passion des Erzählens mit Bildern auch zum Beruf gemacht. Nach der Schulzeit in Feuerthalen absolvierte sie eine Ausbildung zur Grafikerin in einer Zürcher Agentur, die sie mit Auszeichnung abschloss. Nach einigen Jahren als Designerin in verschiedenen Markenagenturen gründete sie schliesslich 2019 ihr eigenes Studio. Dort berät sie unterschiedlichste Kunden im Bereich Branding und Markenkommunikation. Um aus der täglichen Routine ausbrechen und «das Bewegtbild als neue Herausforderung» anzunehmen, absolvierte sie parallel zur Selbständigkeit die Passerelle

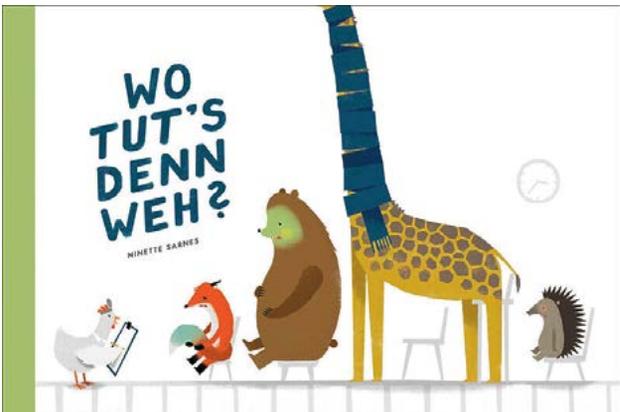
und anschliessend das Studium an der ZHdK. Dass sie trotz Ausbildung und Studium in Zürich stets in Langwiesen wohnhaft geblieben sei, hat nicht zuletzt mit Freunden, Familie und der idyllischen Natur der Region zu tun. Hier finde sie den Ausgleich zum Stadtleben, den sie für ihr Schaffen braucht, erklärt Waldvogel.

Auch neben dem Beruf spielen Bilder eine grosse Rolle in Waldvogels Leben. Sie malt und zeichnet leidenschaftlich, mit unterschiedlichen Techniken. Die sehenswerten Werke schmücken auch die Wände in der Langwieser Wohnung. Bestaunt werden können ausgesuchte Exemplare aber auch auf der offiziellen Website von Vivian Waldvogel (www.vivianwaldvogel.ch). Dort finden Interessierte auch alles über das Filmprojekt «Hinter verschlossener Tür» und weitere Arbeiten der Langwieserin.

Direkt zum Projekt «Hinter verschlossener Tür» über den




Bibliothek Feuerthalen

Geschichtenreise:
Wo tut's denn weh?
 Magdalena Meier, Leseanimateurin und das Bibliotheksteam laden dich ein auf eine Reise in die Welt der Bilderbücher.

Im Wartezimmer von Frau Dr. Huhn ist was los. Ein fröhliches Bilderbuch, das die Kinder auf ihren Arztbesuch einstimmt und bestimmt so manche Angst davor nehmen kann.

Besuche uns am **Mittwoch, 1. Oktober 2025** um **15.00 Uhr** in der Bibliothek Feuerthalen (im Schulhaus Stumpfenboden)

Wir freuen uns auf dich!

PRIMARSCHULE FLURLINGEN

Für unseren Mittagstisch der Primarschule Flurlingen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Mittagstisch – Freitag von 11.00 bis 14.00 Uhr

Deine Aufgaben:

- Du kochst ein Mittagsmenü für sechs Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren
- Du begleitest den Mittagstisch
- Du betreust die Kinder bei den Hausaufgaben und in ihrer Freizeit

Dein Profil:

- Du arbeitest gerne selbständig und bist zuverlässig
- Du engagierst Dich mit Herzblut für eine qualitativ hochwertige Betreuung und hast Freude an der Arbeit mit Kindern

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbungsunterlagen!

Kontakt:

Martina Ramsauer Schulpflege Primarschule Flurlingen,
 E-Mail: martina.ramsauer@schule-flurlingen.ch
 Webseite: www.schule-flurlingen.ch

Öffentliche Veranstaltung

Mitmachen in einer Behörde – ein Gewinn!

Auf den Frühling 2026 sind im Bezirk Andelfingen die nächsten Wahlen angesetzt. Verschiedene freiwerdende Positionen in den Behörden sind zu besetzen.

Damit Sie sich ein Bild machen können, was ein solches Amt bedeuten könnte und was man dabei gewinnt, geben Behördenvertreter aus den heutigen Gremien einen Einblick in ihre Tätigkeit. Sie berichten über den zeitlichen Aufwand und die persönlichen Voraussetzungen.

Samstag, 27. September 2025

Kaffee und Gipfeli ab 9.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung um 9.30 Uhr
altes Gemeindehaus in Kleinandelfingen

Moderation durch Walter Staub, Kantonsrat und Gemeindepräsident von Flaach mit den Referenten Igor Zanon (Gemeinderat), Lukas Stegemann (RPK) und Thomas Röhren (Schulpflege).

Bei Kaffee und Gipfeli bietet sich anschliessend die Gelegenheit, sich auszutauschen und direkt Fragen zu stellen.

FDP
 Die Liberalen
 Bezirk Andelfingen

Reformierte Kirche Feuerthalen

«Wenn mittelalterliche Träume wahr werden ...»

Die reformierte Kirche lädt Jung und Alt ein zur Kirchgemeindereise 2025. Am 18. Oktober, dem letzten Herbstferiensamstag, fahren wir mit einem modernen Rattin-Car zuerst nach St. Gallen, wo uns eine Führung im Weltkulturerbe Klosterbibliothek erwartet. Für Kinder und Jugendliche gibt es eine Extra-Führung. Bei dieser Gelegenheit sehen wir den einmaligen Klosterplan St. Gallen. Das ist die einzige erhaltene mittelalterliche Architekturzeichnung. Sie zeigt, wie ein ideales Kloster ums Jahr 825 hätte aussehen müssen, nämlich mit Kirche, Spital, Wohnhäusern, Latrinen, Handwerksbetrieben, Bäckerei, Schule, Bierbrauerei, Gärten usw. Leider gab es damals noch keine 3D-Perspektive ...

Erst in neuester Zeit wurde der Wunsch laut, diesen 1300 Jahre alten Plan mit Mitteln, Werkzeugen und Wissen aus jener Zeit umzusetzen. Seit 2013 läuft nach mühseliger Finanzbeschaffung, nach vielen Überlegungen und Abklärungen nun dieses Experiment bei Messkirch in Süddeutschland. Es ist ein Projekt, das erst einen Teil



Dachdecker bei der Arbeit.

der gezeichneten Gebäude zeigt und noch viele Jahre brauchen wird. Ob es je fertig

sein wird?

Machen Sie sich ein eigenes Bild von den Fortschritten, schauen Sie Handwerkerinnen und Handwerkern bei der Arbeit über die Schulter, nutzen Sie das Erklärvideo oder essen Sie in der

Schenke eine Linsensuppe.

Die Ausschreibung dieses Ausflugs finden Sie auf unserer Homepage www.ref-feuerthalen.ch oder in unseren Schaukästen. Im Internet finden sich Informationen über die beiden Stationen.

Anmeldungen bis am 28. September bitte an sekretariat@ref-feuerthalen. Für Erwachsene kostet die Reise Fr. 60.-.

**Margrit Späth,
Reformierte Kirche
Feuerthalen**



Die Sonnenuhr ist präzise.



Restenverwertung und Vorrat. Fotos: zvg, Margrit Späth

STRESS & BELASTENDES LÖSEN

Mit **Autogenem Training (AT)**, Einer Form von **Selbsthypnose**
Transaktionsanalyse (TA), Einer **psychologischen Lehre** (E. Berne)

22.10.25 bis 26.11.25, jeweils Mittwoch, 17.30 bis 19.15 Uhr
Fr. 360.- (Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten)

Infos: daniela.michel@shlink.ch
079 419 80 87
www.atelier-bewegung.ch

Praxis, Atelier Be-weg-ung
Konstanzerstr. 35
8245 Feuerthalen



Auch Feuerthalen ist bei der Museumsnacht Hegau-Schaffhausen 2025 mit dabei

Einladung zur Museumsnacht am Samstag, 20. September

Zu dieser länderverbindenden, deutsch-schweizerischen Kooperationsveranstaltung mit grenzüberschreitender Kultur ist nun auch Feuerthalen an zwei Standorten bereit. Alle Kunst-, Kulturinteressierte und Ortsgemeinschaftsliebende sind herzlich eingeladen uns zu besuchen. Wir freuen uns auf Euch!

Gemeindehaus Fürstengut

Trüllergasse 6,
von 17.00–24.00 Uhr
Ausstellung

Illustrierte Krimilesung um
19.30 bis 21.00 Uhr



Haus Kunisberg

Uhwieserstrasse 16,
**Samstag von 17.00–23.00 und
Sonntag von 11.00–17.00 Uhr**
Ausstellung
Live; 17.00 und 19.00 Uhr
Waschen wie vor 100 Jahren,
Aktivität zum Mitmachen.
**21.00 Uhr Klavierkonzert mit
Nora Zulauf**



Illustration und Foto: Werner Wochoer

www.meinekosmetikerin.ch

Druckerhöhung im Wasserverteilnetz



Gemeinde Feuerthalen

Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs und des umgebauten Quellwasserpumpwerks findet voraussichtlich am Montag, **29. September 2025** statt. Dadurch wird sich der Druck im Wasserverteilnetz wie angekündigt um ca. 2 Bar erhöhen.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die einwandfreie Trinkwasserqualität, welche vom kantonalen Labor sichergestellt wird.

Es wird eine Pikettmannschaft bereitstehen, um auf allfällige Wasserrohrbrüche sofort reagieren zu können. Bei Wasserrohrbrüchen an privaten Anschlussleitungen haften jedoch die jeweiligen Eigentümer.

Aktuelle Informationen zu allfälligen Störungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Feuerthalen www.feuerthalen.ch.

Falls Sie Fragen zur Druckerhöhung oder zum Vorgehen haben, können Sie sich gerne an den Brunnenmeister der Gemeinde Feuerthalen, Bruno Corra (Tel. 052 659 33 50), oder den Tiefbausekretär, Lukas Wernli (Tel. 052 647 47 67), wenden.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025

Bauamt Feuerthalen

SAMSTAG 20. SEPTEMBER 2025 / 17 BIS 24 UHR

MUSEUMSNACHT

HEGAU-SCHAFFHAUSEN

WWW.MUSEUMSNACHT-HEGAU-SCHAFFHAUSEN.COM

SPRACHATELIER GALANTE
www.sprachatelier-galante.com



Möchten Sie Ihr Englisch verbessern?

Für Beruf, Urlaub oder einfach aus Interesse – ich unterstütze Sie.

Alle Niveaus • Cambridge-Prüfungen • Konversation • Literatur
Sprachen öffnen Türen – Learning is empowering

Online oder in Flurlingen (Mo & Mi)!
076 701 8540 - Yana Galante

Regionalspieltag Finale in Dörflingen

Erfolgreicher TSF-Nachwuchs am Regionalspieltag



Eine glückliche TSF-Jugend nach dem kantonalen Finale in Dörflingen.

Foto: zvg. Philina Zollinger

Nach dem Erfolg- und Podestreichen Regionalspieltag am 31. August, ging es für uns am Freitagabend 12. September ans Finale nach Dörflingen.

Mit 6 Mannschaften in Ringball, Kids-Korbball und Korbball waren wir der meistvertretene Verein am Finale. Bei Kälte und Dunkelheit haben unsere Mannschaften in 5 Spielen ihr Teamwork, Ballsicherheit und Durchhaltewillen gezeigt.

Mit viel Unterstützung vom Spielfeldrand durch Fans, die ordentlich angefeuert haben und durch das Coaching der Trainer sind unsere Spieler durch den Abend begleitet worden.

Mit vollem Erfolg sind unsere Kids-Korbball-Mädels und die Ringball-Jungs beide auf dem 3. Platz gelandet und konnten mit Medaillen nach Hause gehen.

Weiter haben die Ringball-Mädels den 4. Platz erzielt.

Die Kids-Korbball-Jungs 5. und 6. Platz und die Korbball-Mädels erreichten den 6. Platz.

Herzliche Gratulation an alle Spieler, die im Finale angetre-

ten sind und so gut gespielt haben.

**Philina Zollinger,
Turn- und Sportverein
Feuerthalen**

**Badumbauten
Reparaturen
Sanierungen
Neubauten**



Museum im Zeughaus

Randenstrasse 34, CH-8200 Schaffhauser

Museumstag Samstag, 20. September 2025,
10 bis 16 Uhr:

Das Museum im Zeughaus feiert «20 Jahre Kultur im Zeughaus» und eröffnet die neue Ausstellung «Der Rhein – Lebensader einer Region»

Es mag auf den ersten Blick etwas befremdlich erscheinen, wenn ein «Militärmuseum» für sich einen kulturellen Anspruch reklamiert. Dass dieser berechtigt ist, bestätigen regelmässig viele der mehr als 74'000 Besucherinnen und Besucher, die seit 2005 unsere 25 Ausstellungen besucht haben. Es ist das Ziel, ihnen Wissen über historische Ereignisse oder Konflikte und Zusammenhänge zu vermitteln, welche die Schweiz und insbesondere auch Schaffhausen beschäftigten.

Mit der Jubiläumsfeier im Zeughausareal wollen wir allen Beteiligten für ihre langjährige Unterstützung herzlich danken. Der Festakt beginnt um 10 Uhr. Der erste Referent, **Korpskommandant Hans-Peter Walser**, Chef Kommando Ausbildung der Schweizer Armee, würdigt **«20 Jahre kulturelles Engagement»** des Museums im Zeughaus. Als zweiter Referent wird **Dr. Raphaël Rohner**, Alt Stadtrat Schaffhausen, die kulturelle Bedeutung des Museums für die Region beleuchten sowie unter dem Titel «Panta rhei – alles fliesst» kurz in die **neue Sonderausstellung «Der Rhein – Lebensader einer Region» einführen**. Der Festakt wird **umrahmt durch die Knabenmusik Schaffhausen**.

Anschliessend folgen **Rundgänge durch die neue Ausstellung «Der Rhein – Lebensader einer Region»** und durch die Jubiläumsausstellung.

Ab **11:15 Uhr** sind **alle Besucherinnen und Besucher, aber auch alle Helferinnen und Helfer** zu einem **Apéro**, begleitet durch ein **Konzert der Knabenmusik**, eingeladen.

Die Eröffnung der neuen Ausstellung **«Der Rhein – Lebensader einer Region»** am Jubiläumstag zeigt beispielhaft, wie das Museum im Zeughaus immer wieder neue, auch lokalhistorische Themen aufgreift. Vier abwechslungsreiche Kapitel beschreiben den Rhein als Grenze und Hindernis, als Verkehrs- und Handelsroute, als Energiespender und Treiber von Innovation und Industrialisierung sowie als Natur- und Lebensraum mit seinen Schönheiten und Gefahren.

Der Anlass findet **am Standort Schaffhausen an der Randenstrasse 34** statt. **Alle Ausstellungen, die Museumsbeiz** und auch die **Ausstellungen am Standort Diessenhofen sind geöffnet**. Verbindungen bestehen zwischen Schaffhausen und Diessenhofen mit **Bahn bis Haltestelle St. Katharinental** (Fahrzeit 10 Min.) oder **ab 9.30 Uhr mit historischem Militärfahrzeug und Postauto**.

Der Verein Museum im Zeughaus freut sich auf das Interesse der Bevölkerung und auf einen regen Besuch. Die Vorbereitungsarbeiten wurden einmal mehr mit viel Herzblut in vielen Arbeitsstunden durch unsere Freiwilligen geleistet.

Museum im Zeughaus, Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 (0)52 632 78 99, E-Mail info@museumimzeughaus.ch
www.museumimzeughaus.ch

**Podcast
für betreuende
Angehörige**

Reinhören unter www.angehoerige-pflegen.ch

Umbau und Erneuerung des Wohnhauses Rhygasse 6 in Langwiesen

Eine alte Bausubstanz wurde in ein Ortsbild-Bijou verwandelt

An der ortsmarkanten Stelle der Rhygasse, wo der Brunnen plätschert und die Schulstrasse abzweigt, fristete vis-à-vis ein in die Sanierungsbedürftigkeit gekommenes Wohnhaus sein Dasein. Architekt ETH Simeon Bodmer aus Zürich konnte die Liegenschaft erwerben und hat zusammen mit seinem Vater, auch Architekt, der nun auch im Haus wohnt, mit viel Berufskönnen und Gestaltungsliebe daraus ihr Generationen-Familienhaus, das «Bodmerhaus» geschaffen. An Leinen flatternde, farbige Wimpel verkünden: «Wir sind eingezogen und nun hier zuhause»

Werner Wocher

Der gesamte Gebäudekomplex ist eigentlich ein Doppelhaus und besteht aus dem nun beschriebenen Wohnhaus Rheingasse 6 und dem Quergiebelbau Rheingasse 4, dem ehemaligen Ökonomieteil mit einem anderen Eigentümer. Verschiedene Umbauten veränderten im Laufe der Zeit das Erscheinungsbild

und nur noch der Kern aus dem 15./16. Jahrhundert ist erhalten. Bei der Übernahme des Hauses, in seinem wirklich schrecklichen Zustand, kam für die Architekten eigentlich nur ein Rückbau in Frage, um ein vernünftiges Wohnhaus daraus zu gestalten. Das aber rief den kantonalen Denkmalpfleger auf den Plan und der wollte ALLES unter Schutz stellen. In solchen Fällen

muss man sich schon Fragen, ob das nicht zu weit geht. Die Architekten liessen sich dadurch nicht einschüchtern und kämpften unter dem Beizug von externen Experten über ein Jahr für die Bewilligung, die jedoch mit Kompromissen verbunden war. Mit viel Einfühlungsvermögen und Berufserfahrung entwickelten Sie ein für den Wohnbedarf

funktionierendes, praktisches Konzept für ihre speziellen Bedürfnisse, wobei die wichtigsten historischen Elemente erhalten und erlebbar sind. Als Langwieser sind wir nun froh, dass mit dem Haus eine Aufwertung des alten heimeligen Dorfkerns erfolgt ist und wir weiterhin sagen können: «Langwiese mir g'fallsch».



Gefällig in den einst bäuerlichen Dorfkern integriert präsentiert sich die mit Lärchenholz gestaltete Fassade mit ihren raffiniert ausgeklügelten Details, dem Betrachter. Die etwas in Schiefelage stehende, gekalkte Mauerwerksgiebelseite (links) verrät, dass hier noch ursprüngliche Bausubstanz erhalten wurde.



Der optische Niveauübergang von der Rhygasse zum tieferliegenden Erdgeschoss wurde geschickt mit einer raumbilden Bepflanzung hergestellt. Der luftig wirkende Anbau an der rechten Giebelseite ist mit dem Volumen des einstigen Abortanbaues identisch. Auch hier wurde der Deutung zur alten Bausubstanz Rechnung getragen. Das traditionell mit Biberschwanzziegeln gedeckte Dach trägt des Weiteren zur vollkommenen historisch gestalterischen Abrundung bei. Fotos: ww

Museumsnacht Hegau-Schaffhausen: Illustrierte Krimilesung in Feuerthalen



Gemeinde Feuerthalen

An der Museumsnacht Hegau-Schaffhausen 2025 präsentieren sich 15 Kommunen (Städte und Gemeinden) und beinahe 80 Kunstorte mit noch viel mehr Kunstschaaffenden der interessierten Bevölkerung.

Der geheimnisvolle Gewölbekeller unter dem Feuerthaler Gemeindehaus öffnet zum zweiten Mal seine Treppenflucht für ein Erlebnis der besonderen Art. Der Krimi-Autor Hans Rudolf Graf hat eigens für den Anlass einen Feuerthaler Krimi verfasst und trägt diesen, illustriert von Bildern der 3. Sek. Feuerthalen, in der feucht-gruseligen Atmosphäre vor.

Anlass: **Illustrierte Krimilesung**
 Autor: **Hans Rudolf Graf, illustriert mit Bildern der 3. Sek. Feuerthalen**
 Datum: **Samstag, 20. September 2025**
 Zeit: **19.30 Uhr / 21.00 Uhr**
 Ort: **Gewölbekeller Gemeindehaus Fürstengut, Feuerthalen**

Im Anschluss an die Lesung wird von der Kulturkommission und dem Gemeinderat ein Apéro auf dem Areal des Gemeindehauses offeriert.

Die Kulturkommission und der Gemeinderat freuen sich auf Ihren Besuch!

8245 Feuerthalen, 19. September 2025
 Gemeindkanzlei Feuerthalen

Leserbrief

Herzlichen Dank

Allen Anwesenden an der Gemeindeversammlung ein herzliches Dankeschön für die Annahme unserer beiden Anträge aus dem Klusquartier. Wir sind glücklich über die grosse Solidarität und den Erhalt der Freiflä-

chen im alten Dorfkern. Danke auch allen für die wohlwollende Atmosphäre an diesem heissen Abend.

*Rahel Wenger und
IG Klushalde*

Leserbrief

GV vom 3.9.2025
Dank an Alle

Wir, die SVP Feuerthalen/Langwiesen bedanken uns bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die so zahlreich an die Gemeindeversammlung gekommen sind. Vielen Dank auch für Ihre Geduld, Ausdauer und dass Sie mitgeholfen haben, dass die so gemäss Anträgen geänderte Teilrevision der Richt- Nutzungsplanung mit einer für die meisten Anwesenden akzeptierbaren Fassung angenommen werden konnte. Ein spezieller Dank geht an alle Stimmberechtigten, die den vorgebrachten Antrag abgelehnt haben, um die im Richtplan eingetragene Tog-

genburgerstrasse für den Durchgangsverkehr zu öffnen. Eine Annahme wäre mit dem dadurch entstandenen Schleich- und Umfahungsverkehr für alle Anwohner und das Oberdorf eine Katastrophe geworden. Ein Dank geht auch an den Gemeindepräsidenten Jürg Grau, der die Versammlung mit dem umfangreichen Projekt und den vielen einzelnen Punkten gut über die Runde gebracht hat. Nochmals vielen Dank im Namen des Vorstandes der SVP.

*Walter Schwaninger,
Feuerthalen*

Notariatskreis Feuerthalen Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2026–2030



Gemeinde Feuerthalen

Gemäss § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte (VPR) sind Notarinnen und Notare auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Feuerthalen den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 der Notarin/des Notars im Notariatskreis Feuerthalen, umfassend die Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Rheinau und Trüllikon, auf den Sonntag, **8. März 2026** festgesetzt. Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, **14. Juni 2026** statt.

Die Wahl wird nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) in stiller Wahl durchgeführt. Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet eine Wahl mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt an der Urne statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens **29. Oktober 2025, 17.00 Uhr** beim Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 20. März 2026 amtlich publiziert.

Wahlberechtigt ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Feuerthalen. **Wählbar** sind Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1985).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Partei-zugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Feuerthalen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist am Freitag, 14. November 2025 amtlich veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen bis zum Freitag, 21. November 2025, 12.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. In dieser Frist können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (kanzlei@feuerthalen.ch), bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025

Gemeinderat Feuerthalen
(wahlleitende Behörde)

Heizungs- Anlagen

Sanitäre Installationen



Huber + Bühler ag

Tel. 052 630 26 66
Ebnetring 25
8207 Schaffhausen

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen

Redaktion: ks. Kurt Schmid, Redaktionsleiter
Mobile 079 355 66 83
gj. Gregor Jost, Stv. Redaktionsleiter
Mobile 078 634 54 91
Iz. Lucas Zollinger, Redaktor
Freie Mitarbeiter:
jt. Julia Tarozali
ww. Werner Wocher

Adresse: Redaktion Feuerthaler Anzeiger
Postfach 20, 8245 Feuerthalen
redaktion@feuerthaleranzeiger.ch
gjost@feuerthaleranzeiger.ch
lzollinger@feuerthaleranzeiger.ch

Inserateannahme und -verwaltung,

Druck und Administration:
Landolt AG, Grafischer Betrieb
Diessenhoferstrasse 20, 8245 Feuerthalen
Telefon: 052 550 53 53
E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Zustellung: SCHAHO AG, Schaffhauser
Zustellorganisation. Telefon 052 624 11 10

Website: www.feuerthaleranzeiger.ch

Redaktionsschluss:
Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Inseratenannahmeschluss:
Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Auflage: 2200 Exemplare printed in
switzerland

Beschlüsse der Gemeindeversammlung



Gemeinde Feuerthalen

Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Feuerthalen hat am Mittwoch, 3. September 2025, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge, folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Teilrevision der **Richtplanung** wurde, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge, gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt. Diese enthält folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bericht zum Verkehrsplan und zum Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassungen Verkehrsplan und Plan der öffentlichen Bauten vom 15. April 2025
 - Aufhebung Gesamtplan von 1983 inklusive Anpassungen von 1995
- Die Teilrevision der **Nutzungsplanung** wurde, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge, gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt. Diese beinhaltet folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bau- und Zonenordnung vom 15. April 2025
 - Anpassung Zonenplan 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassung Kernzonenplan vom 15. April 2025
 - Neufestsetzung Reduktionsgebiete Autoabstellplätze 1:5'000 vom 15. April 2025
- Der **Bericht** zu den während der zweiten öffentlichen Auflage eingegangenen **Einwendungen** zur Richt- und Nutzungsplanung vom 15. April 2025 wurde gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
- Vom **Erläuternden Bericht** gemäss Art. 47 RPV wurde Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat wurde ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Geschäft in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
- Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Rechtsmittel

Auflage

Das Protokoll mit den gefassten Beschlüssen liegt für 30 Tage während den Schalteröffnungszeiten ab Freitag, 19. September 2025, bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen (1. OG), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025 Gemeinderat Feuerthalen

Sanierung Wasserleitungen, Strassen Instandstellung und Bushaltestellen / Bahnhofstrasse, Abschnitt Kirchweg bis Schulhaus Stumpenboden in Feuerthalen



Gemeinde Feuerthalen

Im Rahmen der laufenden Instandhaltungen der Werkleitungen in der Gemeinde Feuerthalen, werden in diesem Jahr unter anderem die Wasserleitung in der Bahnhofstrasse (Abschnitt Kirchweg bis Höhe Schulhaus Stumpenboden) erneuert. In diesem Zusammenhang werden auch die Bushaltestellen an der Bahnhofstrasse saniert.

Mit den Bauarbeiten wird am **Montag, 29. September 2025** begonnen.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis ca. Ende November 2025.

Verkehrsbehinderungen, kurzzeitige Sperrungen und Umleitungen während den Bauarbeiten sind nicht zu vermeiden. Während den Bauarbeiten kann es zu einer Anpassung der Fussgängerführung kommen. Für den Busbetrieb werden provisorische Haltestellen auf der Höhe vom Schulhaus Stumpenboden erstellt. Bitte beachten sie die örtliche Signalisation und den Übersichtsplan.

Bauperimeter:



Übersichtsplan:



Für weitere Sanierungsarbeiten an Werkleitungen und Strassen in der Gemeinde, folgen separate Schreiben an die Direktbetroffenen und Inserate im Feuerthaler Anzeiger.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025 Gemeinderat Feuerthalen

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026–2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Feuerthalen den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen 2026–2030 auf den **Sonntag, 8. März 2026** festgesetzt.

Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung Feuerthalen sind folgende Behörden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen:

- sechs (6) Mitglieder des Gemeinderats inkl. dessen Präsidentin bzw. Präsidenten
- fünf (5) Mitglieder der Schulpflege inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten
- fünf (5) Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am **Sonntag, 14. Juni 2026** statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) an der Urne mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Die Wahlanordnung wird am **Freitag, 19. September 2025** im Feuerthaler Anzeiger amtlich publiziert. Wahlvorschläge müssen bis spätestens **29. Oktober 2025, 17.00 Uhr** beim Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Das Wahlergebnis des **ersten Wahlgangs** wird am **Freitag, 20. März 2026** im Feuerthaler Anzeiger amtlich publiziert.

Wahlvorschläge für den **ersten Wahlgang** gelten auch für den **zweiten Wahlgang**. Für diesen können bis zum **Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr** gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Wählbar in

- den **Gemeinderat** ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Feuerthalen hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung)
- die **Schulpflege** ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Feuerthalen hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung)

- die **Rechnungsprüfungskommission** ist jede stimmberechtigte Schweizerin bzw. jeder stimmberechtigte Schweizer (§ 23 GPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist am Freitag, 14. November 2025 amtlich veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen bis zum Freitag, 21. November 2025, 12.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. In dieser Frist können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die fristgerecht eingegangenen und gültigen Wahlvorschläge werden auf dem jeweiligen Beiblatt zum Wahlzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (kanzlei@feuerthalen.ch), bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025 Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde)



Gemeinde Feuerthalen

Nachhilfe und Coaching

Alle Fächer für Primar-, Sekundar-, Kantonsschüler und Auszubildende.

Erfahrene Lehrer mit langjähriger Praxis.

GRAMMATICUS, Zürcherstr. 7, 8245 Feuerthalen
www.grammaticus.ch / Tel. 052 533 45 14

Drucksachen
des täglichen Lebens ...



... MEHR als
Ihre Druckerei



Landolt AG
Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20
8245 Feuerthalen

Tel. 052 550 53 53
info@landolt-ag.ch
www.landolt-ag.ch

Zweigniederlassung
Chlini Schanz 12
8260 Stein am Rhein
Tel. 052 550 53 56

frauenverein Feuerthalen Langwiesen

Mittwoch, 24. September 2025
Verschiebedatum 1. Oktober 2025

Pausenplatz Spilbrett, Feuerthalen

Spielzeugbörse / Tüüschlimärkt für Kinder

Achtung: Wird nur bei schönem Wetter durchgeführt!
Kontakt Telefonnummer 079 331 86 51

14.00–16.00 Uhr

Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder eine gemütliche Kaffeestube mit leckeren Kuchen!

Für die diesjährigen Adventsfenster liegt wieder eine Liste zum Eintragen auf. Man kann sich auch ab sofort bei Sandra Schlatterschlatter.sandra@bluewin.ch melden.

Nid vergässe: Bald isch Hilari
www.hilaribörse.ch

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der ev.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026–2030



Gemeinde Feuerthalen

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Feuerthalen den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen 2026–2030 auf den **Sonntag, 8. März 2026** festgesetzt.

Gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung (KGO) der ev.-ref. Kirchgemeinde Feuerthalen sind die sieben (7) Mitglieder der ev.-ref. Kirchenpflege sowie deren Präsidentin bzw. Präsident auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am **Sonntag, 14. Juni 2026** statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 6 KGO sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) an der Urne mit einem gedruckten Wahlzettel durchgeführt. Sofern jedoch mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Die Wahlanordnung wird am **Freitag, 19. September 2025** im Feuerthaler Anzeiger amtlich publiziert. Wahlvorschläge müssen bis spätestens **29. Oktober 2025, 17.00 Uhr** beim Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Das Wahlergebnis des **ersten Wahlgangs** wird am **Freitag, 20. März 2026** im Feuerthaler Anzeiger amtlich publiziert.

Wahlvorschläge für den **ersten Wahlgang** gelten auch für den zweiten Wahlgang. Für diesen können bis zum **Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr** gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Wählbar in die ev.-ref. Kirchenpflege ist jedes stimmberechtigte Mitglied der ev.-ref. Landeskirche Zürich, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat (§ 23 GPR und Art. 5 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident der ev.-ref. Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der ev.-ref. Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Mitgliedern der ev.-ref. Landeskirche Zürich mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Feuerthalen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist am Freitag, 14. November 2025 amtlich veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen bis zum Freitag, 21. November 2025, 12.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. In dieser Frist können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die fristgerecht eingegangenen und gültigen Wahlvorschläge werden auf dem gedruckten Wahlzettel (oder bei mehr Kandidierende als zu besetzende Stellen auf dem Beiblatt zum leeren Wahlzettel) in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindkanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (kanzlei@feuerthalen.ch), bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025

Gemeinderat Feuerthalen
(wahlleitende Behörde)

Amtliche Bekanntmachung der Delegiertenversammlung des Zentrums Kohlfirst, 8245 Feuerthalen vom 28. Oktober 2025

Zentrum Kohlfirst
Der Mensch im Zentrum

Ort: Zentrum Kohlfirst, Raum Kohlfirst, 8245 Feuerthalen
Zeit: 19.00 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Delegiertenversammlung vom 1. April 2025
2. Personelles/Stellenplan
3. Finanzielles/Rechnungswesen:
Budget 2026
4. Arealplanung Betreutes Wohnen
5. Aktuelle Informationen zum Betrieb
6. Anträge
7. Varia
8. Termine nächste Sitzung

Die Akten werden spätestens 5 Wochen vor der Versammlung den Delegierten zur Verfügung gestellt sowie am Empfang zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Die Verhandlungen der Delegierten sind öffentlich.

Feuerthalen, 28.08.2025

TEL. 118
FEUERWEHR AUSSERAMT
FEUERTHALEN - FLURLINGEN

SAMSTAG, 27. SEPTEMBER
FEUERWEHR HAUPTÜBUNG!

Lassen Sie sich zeigen, wie die Feuerwehr Ausseramt ihre Herausforderungen meistert. Überzeugen Sie sich vom Können und der Vielseitigkeit Ihrer Sicherheitsorganisation an der Hauptübung vom:

Datum Samstag, 27. September 2025 in Feuerthalen
Treffpunkt 14.00 Uhr grosser Kiesplatz gegenüber Fussballplatz Schwarzbrünneli an der Vogelsangstrasse Feuerthalen, oder um 13.30 Uhr beim Feuerwehrdepot Flurlingen

Der Transfer wird durch die Feuerwehr Ausseramt sichergestellt. Die Bevölkerung von Flurlingen und Feuerthalen ist herzlich eingeladen an diesem Anlass teilzunehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Kommando Feuerwehr Ausseramt

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen

Gemeinde: Feuerthalen
Standort: 8246 Langwiesen

Publikation

für:

S-2552027.1

Transformatorstation Feuerthalen, Langwiesen
Neue Transformatorstation auf den Parzellen Nr. 2606 und 2962 in Feuerthalen
Koordinaten: 2691744 / 1282197

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
Deisrütistrasse 12
8472 Seuzach
das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 19.09.2025 bis 20.10.2025 in der Gemeindeverwaltung Feuerthalen, Gemeindehaus Fürstengut, Bauverwaltung, Trüllergasse 6 in 8245 Feuerthalen während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5874/ab5e97e315> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat
ESTI



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage, Ablauf der Frist: 20.10.2025

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

*Herzlichen
Glückwunsch!*



Der Feuerthaler Anzeiger gratuliert:

Olga und Eugen Weibel-Füllemann sind im Spitzacker 4 in Langwiesen zu Hause. Das Paar hat sich am 24.9.1965 das JA-Wort gegeben. 60 Jahre später, am **24. September 2025**, darf das Ehepaar Weibel-Füllemann nun das Jubiläum der **Diamantenen Hochzeit** feiern. Liebe Frau Weibel, lieber Herr Weibel, die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers gratuliert herzlich! Zu Ihrem Jubeltag wünschen wir Ihnen das Allerbeste und noch viele, gemeinsame und glückliche Jahre.

Die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren, natürlich auch denjenigen, welche keine Veröffentlichung möchten und wünscht ihnen für die Zukunft Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

**gib deiner
Freizeit
DEIN
Gesicht!**



Neu entnehmen Sie alle Informationen zum Rahmenprogramm des Rümli's direkt dem QR-Code.

Die **Trefföffnungszeiten** sind unverändert freitags von **19.00–22.00 Uhr**.

An Feiertagen und während den **Schulferien** bleibt das Rümli **geschlossen**.

Ort: SchülerInnenreff, Turnhalle Spilbrett, jash.ch/ruemli
Die Jugendlichen von Feuerthalen und Langwiesen sind herzlich zu **allen Aktivitäten der Jugendarbeit Schaffhausen** eingeladen!



www.feuerthaleranzeiger.ch

Reformierte Kirche

SO 21. Sept.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Thomas Balzk Lukas Stamm, Orgel Jakob Herzog, Cello
MI 24. Sept.	16.00 Uhr	Kolibri im Schulhaus Stumpfenboden
FR 26. Sept.	17.30 Uhr	Domino im Feuerwehrdepot 2. Stock
SO 28. Sept.	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Thomas Balzk Marc Neufeld, Orgel
MI 1. Okt.	14.30–17.00 Uhr	kafiplus «Die Schriftrollen von Qumran» mit Viktor Bolli anschliessend Zeit zum Geniessen und Reden bei Kaffee/Tee plus im Katholischen Kirchenzentrum

Römisch-katholische Kirche

SA 20. Sept.	18.00 Uhr	Familiengottesdienst in Feuerthalen. Im Anschluss Apéro.
SO 21. Sept.	9.30 Uhr	Eucharistiefeier in Feuerthalen ENTFÄLLT.
MI 24. Sept.	18.15 Uhr 19.00 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend Eucharistiefeier.
SA 27. Sept.	18.00 Uhr 18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Uhwiesen ENTFÄLLT. Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme in Oberstammheim. Im Anschluss Teilete.
SO 28. Sept.	9.30 Uhr	Eucharistiefeier in Feuerthalen ENTFÄLLT Aufgrund des Ausflugs der Kath. Kirche Weinland.
MI 1. Okt.	18.15 Uhr 19.00 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend Eucharistiefeier.
FR 3. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag mit Aussetzung und eucharistischem Segen in Feuerthalen. Im Anschluss Kirchenkaffee.

Wichtige Telefonnummern

Ambulanz.....	144	Polizeinotruf	117
Feuerwehr.....	118	Giftnotruf.....	145
Bienen- und	052 741 47 00	SPITEX	052 551 15 20
Wespennester ..	079 346 45 43		



HEV Region Winterthur

Ralph Bauert
Geschäftsführer

Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Feuerthalen.

✔ Rechtsberatung ✔ Verkauf ✔ Bewertung

Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen: www.hev-winterthur.ch



Veranstaltungen September / Oktober 2025

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
Sa	20. Sept.	10:00	Konzert Rhyfalljodler	Haupteingang Zentrum Kohlfirst	Zentrum Kohlfirst
Sa	20. Sept.	17:00	Museumsnacht 2025 in Feuerthalen	Gemeindehaus Fürstengut und Uhwieserstrasse 16	Museumsnacht Hegau-Schaffhausen
So	21. Sept.	11:00	300 Jahre Haus Kunisberg	Uhwieserstrasse 16	stoh blibe verbote
Mo	22. Sept.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
Mi	24. Sept.	09:00	«Müsli»-Treff in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	OK «Müsli»-Treff
Sa	27. Sept.	09:30	Mitmachen in einer Behörde – ein Gewinn!	altes Gemeindehaus Kleinandelfingen	FDP Bezirk Andelfingen
Sa	27. Sept.	13:30	Hauptübung 2025 Feuerwehr Ausseramt	Einsatzgebiet	Feuerwehr Ausseramt
So	28. Sept.	09:00	Abstimmungssonntag	Gemeindehaus Feuerthalen/ KiGa Langwiesen	Gemeindekanzlei
So	28. Sept.		Tagesausflug der Katholischen Kirche Weinland		Römisch-katholische Kirchgemeinde
Mi	1. Okt.	09:00	Café International	Singsaal Schulhaus Spilbrett	Team Café International
Mi	1. Okt.	09:00	Mütter- und Väterberatung in Feuerthalen	Singsaal Schulhaus Spilbrett	Zentrum Breitenstein
Mi	1. Okt.	11:30	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Zentrum Kohlfirst	Kirchengemeinden Feuerthalen & Pro Senectute OV
Mi	1. Okt.	14:30	kafiplus – Die Schriftrollen von Qumran	Kath. Pfarrzentrum St. Leonhard	Ev.-ref. Kirchenpflege
So	5. Okt.	13:30	Ökumenischer Motorradgottesdienst	Kath. Kirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Mo	6. Okt.	13:30	Gemeinsam statt einsam	Zentrum Kohlfirst	Bea Brandenberger
Mo	6. Okt.	14:30	Musik und Unterhaltung mit Trompeten Sigi	Räume Kohlfirst und Munot	Zentrum Kohlfirst
Mo	6. Okt.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
Mi	8. Okt.	09:00	«Müsli»-Treff in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	OK «Müsli»-Treff
Mi	15. Okt.	09:00	Café International	Singsaal Schulhaus Spilbrett	Team Café International
Mi	15. Okt.	09:00	Mütter- und Väterberatung in Feuerthalen	Singsaal Schulhaus Spilbrett	Zentrum Breitenstein

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail kanzlei@feuerthalen.ch)

